

Teilzeit nach Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Mai 2018 17:07

Zitat von Bolzbold

Das ist der falsche Antrag, wenn ich das richtig sehe.

Wurde die Elternzeit bereits beantragt? Da hätte man das Ganze nämlich mit folgendem Antrag direkt unter Dach und Fach bringen können.

http://www.bezreg-muenster.nrw.de/zentralablage/...-01_07_2015.pdf

Nein, der ist falsch, es geht ja um die Teilzeit nach der Elternzeit und du hast den Antrag für Elternzeit eingestellt.

Elternzeit ist doch aber bereits beendet. Darum geht es doch, dass das eben nicht vorgesehen ist auf dem Teilzeitantrag.